



Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.12.2017

öffentlich

**Top 6.17 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 in der Georg-Herrmann-Allee
17/SVV/0774
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit einer geänderter Terminstellung - **Juli 2018 - zuzustimmen.**

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Gegenstimmen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Folgen die Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 30“ auf die gesamte Georg-Herrmann-Allee in Bornstedt ausgedehnt werden kann. Dafür nötige verkehrsplanerische bzw. konzeptionelle Voraussetzungen sind unter den Fachkollegen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr abzustimmen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen,**
bei einigen Gegenstimmen
und 2 Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.12.2017

Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 in der Georg-Herrmann-Allee
Vorlage: 17/SVV/0774

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Folgen die Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 30“ auf die gesamte Georg-Herrmann-Allee in Bornstedt ausgedehnt werden kann. Dafür nötige verkehrsplanerische bzw. konzeptionelle Voraussetzungen sind unter den Fachkollegen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr abzustimmen. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Gegenstimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 11. Dezember 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel